

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.12.2019

Drucksache Nr. **2019/261**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Sonja Bader
Stand 14.11.2019
Aktenzeichen 700.31
Mitwirkung Eigenbetrieb Städtisches
Abwasserwerk
Technische Werke

Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk; Gebührenkalkulation 2020, Änderung der Entsorgungssatzung

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2016 bis 2018 sollen folgende Beträge mit der Gebührenkalkulation 2020 verrechnet werden:

	Schmutz- wasser Kanalbereich	Schmutz- wasser Klärbereich	Niederschlags- wasser Kanalbereich	Niederschlags- wasser Klärbereich
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2016		249.959	-52.821	34.074
Ausgleich in 2020		0	52.821	-34.074
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2017	155.617	191.758	73.523	6.529
Kostenüberdeckung / Kostenunterdeckung (-) aus dem Jahr 2018	220.935	112.130	147.132	5.701
verbleiben noch für die Zukunft	= 376.552	= 553.847	= 220.655	= 12.230

2. Die Abwassergebührensätze gem. § 42 AbwS (zuletzt geändert zum 01.01.2019) bleiben zum 01.01.2020 unverändert wie folgt:

Schmutzwassergebühr	1,81 €/m ³
Schmutzwassergebühr ermäßigt (nur Kanaleinleitung)	0,66 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,39 €/m ³
nachrichtlich: einheitliche Abwassergebühr	2,41 €/m ³

3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für die dezentrale Entsorgung wird zu einem Anteil in Höhe von 0,21% von dem Ergebnis des Schmutzwasser Klärbereichs berechnet. Die Anteile sollen wie folgt in die Gebührenkalkulation 2020 eingestellt werden:

Anteiliger Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung	3.174 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2016	0 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2017	0 €
Ausgleich aus Überdeckung aus 2018	0 €
Kostenanteil dezentrale Abwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre	= 3.174 €

Die Entsorgungsgebühren gem. § 9 der Entsorgungssatzung (zuletzt geändert zum 01.05.2019) werden zum 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

Abfuhr- und Entsorgungsgebühr:		
Kleinkläranlagen	61,28 €/m³	bisher: 61,88 €/m ³
Geschlossene Gruben	21,60 €/m³	bisher: 21,66 €/m ³
Entsorgungsgebühr ohne Abfuhr:		
Kleinkläranlagen	22,60 €/m³	bisher: 23,20 €/m ³
Geschlossene Gruben	2,26 €/m³	bisher: 2,32 €/m ³

4. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 13.11.2019 zu.
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 wird zugestimmt.
6. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
7. Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu stimmt der Änderung der Entsorgungssatzung mit der o.g. Anpassung der Gebühren zu.

Sachdarstellung

Die gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen aus Vorjahren werden wie folgt bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 berücksichtigt:

Gebührenberechnung Schmutzwasser Kanalbereich

Aus dem Jahr 2017 besteht eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 155.617 €. Diese ist bis 2022 auszugleichen. Des Weiteren besteht eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 220.935 €, welche bis 2023 auszugleichen ist.

Gebührenberechnung Schmutzwasser Klärbereich

Im Gebührenhaushalt besteht aus dem Jahr 2016 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 249.959 €. Diese ist bis 2021 auszugleichen. Aus dem Jahr 2017 besteht eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 191.758 €, die bis 2022 auszugleichen ist sowie eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 112.130 €, die bis 2023 auszugleichen ist.

Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert bei 1,81 € je m³.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Kanalbereich

In die Gebührenberechnung für das Jahr 2020 soll die ausgleichspflichtige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 52.821 € eingestellt und vollständig ausgeglichen werden. Aus dem Jahr 2017 besteht eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 73.523 €. Diese ist bis 2022 auszugleichen. Ferner besteht eine ausgleichsfähige Kostenüberdeckung in Höhe von 147.132 €, welche bis 2023 auszugleichen ist.

Gebührenberechnung Niederschlagswasser Klärbereich

Im Gebührenhaushalt besteht aus dem Jahr 2016 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 34.074 €. Diese soll in die Kalkulation der Niederschlagsgebühr für das Jahr 2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden. Darüber hinaus besteht eine ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 6.529 €. Diese ist bis einschließlich 2022 auszugleichen. Aus dem Jahr 2018 besteht eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 5.701 €. Diese ist bis einschließlich 2023 auszugleichen.

Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert bei 0,39 € je m².

Gebührenberechnung Dezentrale Entsorgung

Die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben werden durch eine geringere kalkulierte Kläranlagengebühr zum 01.01.2020 gesenkt. Die Abfuhrkosten bleiben in 2020 unverändert bei 38,68 €/m³ für Kleinkläranlagen und 19,34 €/m³ für geschlossene Gruben.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenkalkulation sind in der Anlage 2 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen

Änderung der Entsorgungssatzung zum 01.01.2020 (Anlage 1)

Gebührenkalkulation 2020 der Fa. Allevo vom 13.11.2019 (Anlage 2)

